



SCHÜLER*INHEFT

Kleiner FinanzFührerschein | ca. 13 - 15 Jahre

Idee und Inhalt:

Schuldnerhilfe Essen gGmbH
Holsterhauser Platz 2 | 45147 Essen
Telefon: 0201-18976-0
Telefax: 0201-18976-11
mailto@schuldnerhilfe.de
www.schuldnerhilfe.de



Schuldnerhilfe Essen

Gestaltung und Herstellung:

Drei-W-Verlag GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen
www.drei-w-verlag.de
Bestell-Nr: 9011
überarbeitete Auflage 2022



Bildnachweise:

(Titel + Rückseite) © Shutterstock.com/Dean Drobot, (S. 3) © Shutterstock.com/Just dance, (S. 4) © Shutterstock.com/Dejan Dundjerski, (S. 5) © Shutterstock.com/Volurrol, (S. 7) © Shutterstock.com/Rido, (S. 9) © Shutterstock.com/Rohappy, (S. 10) © Adobestock.com/Dan Race, (S. 11) © Shutterstock.com/Alex Cherepanov Illustrationen: Thies Schwarz



FINANZINFOS

Im Alltag lauern viele Schuldenfallen. Mit dem kleinen Finanzführerschein lernst du die wichtigsten Fallstricke im Umgang mit Handy, Internet, Girokonto, Taschengeld, erstem Jobben und anderem kennen.

Lies dir dieses Handout sorgfältig durch. Anschließend kannst du dein Wissen anhand des Übungsbogens testen. Für die Durchführung der kleinen Finanzführerschein-Prüfung wendest du dich bitte an deine pädagogische Fachkraft. Er*Sie hält einen Prüfbogen für dich bereit und händigt dir, wenn du die Prüfung bestehst, den kleinen Finanzführerschein aus.

Du kannst auch im Internet üben, und zwar unter www.finanzfuehrerschein.de



Viel Spaß und viel Erfolg mit dem kleinen Finanzführerschein
wünscht dir die Schuldnerhilfe Essen.

TASCHENGELD

Viele Jugendliche haben ein Taschengeld zur freien Verfügung, aber das ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Allein eure Eltern bestimmen, ob und wie viel Taschengeld gezahlt wird. Es gibt den sogenannten „Taschengeldparagraphen“ (§ 110 BGB), der erklärt, dass ihr mit dem Taschengeld, welches ihr von euren Eltern bekommt, rechtswirksame Geschäfte tätigen könnt. Dies bedeutet, ihr könnt mit eurem Taschengeld machen, was ihr wollt. Dies gilt nicht, wenn ihr z. B. einen größeren Geldbetrag von euren Eltern für einen bestimmten Zweck bekommt. Wenn eure Eltern euch z. B. 500 € geben für ein Fahrrad, dann müsst ihr davon auch ein Fahrrad kaufen, ansonsten könnten eure Eltern den Kauf wieder rückgängig machen.

Beim Kauf solltet ihr jedoch einiges beachten. Wenn ihr im Laden etwas kauft, gibt es kein gesetzliches Rückgaberecht, d. h. ich kann meine Einkäufe nicht einfach so wieder umtauschen. Viele Händler*innen sind jedoch so kulant und räumen ein freiwilliges Rückgaberecht ein und tauschen eure Einkäufe um. Sollte eure Ware jedoch defekt sein, könnt ihr die Ware zurückgeben. Der*die Händler*in tauscht diese entweder gegen intakte Ware um, repariert diese oder gibt das Geld, was ihr dafür bezahlt habt, zurück.





DAS GIROKONTO

Eure Eltern können euch das Taschengeld bar auszahlen oder aber ein Konto für euch einrichten. Viele Banken und Sparkassen stellen euch bereits ab 13, 14 Jahren kostenlos ein Girokonto zur Verfügung. Hierbei benötigt ihr das Einverständnis der Eltern. Das Gleiche gilt für die Eröffnung eines Sparbuches.

Solltet ihr euch in einer Ausbildung befinden, so benötigt ihr ein Girokonto, damit euer Gehalt/Lohn auf das Girokonto überwiesen werden kann. In diesem Fall könnt ihr euer Konto selbst einrichten.

Von einem Girokonto könnt ihr Geld abheben und Überweisungen tätigen, ihr könnt Geld über Lastschriften einziehen lassen und ihr bekommt eine EC-Karte. Diese Karte hat auch eine Geldkartenfunktion. Hiermit könnt ihr bequem bargeldlos Einkäufe bis 200 € erledigen – ohne PIN und Unterschrift. Es gibt auch Geldkarten, die nicht an ein Konto gebunden sind, z. B. Fankarten von Sportvereinen.

Solltet ihr noch nicht 18 Jahre, also volljährig sein, dürft ihr euer Konto nicht überziehen. Zudem dürft ihr noch keinen Kredit aufnehmen.

INTERNET

Sicherheit

Das Internet kann fast überall genutzt werden. Mittlerweile gibt es an vielen Orten öffentliche Hotspots oder WLAN-Netze. Doch Achtung, auch hier ist Vorsicht geboten. Natürlich könnt ihr diese nutzen, aber öffentliche Netze bergen das Risiko, dass vertrauliche Daten oder Passwörter von Dritten ausgespäht oder abgefischt werden. Ihr solltet hier auf keinen Fall Zahlungen über das Internet tätigen oder andere Bankgeschäfte durchführen. Grundsätzlich gilt, jedes Nutzerkonto, das ihr euch im Internet anlegt (E-Mail, soziale Netzwerke usw.), solltet ihr durch ein eigenes Passwort schützen. So erhöht ihr die Sicherheit, dass Betrüger*innen eure Daten missbrauchen können. Außerdem solltet ihr niemals euren Namen, Geburtstag oder einfache Zahlenabfolgen als Passwort nutzen. Mehr Sicherheit erlangt ihr durch eine Kombination von Zahlen, Symbolen und Groß- und Kleinschreibung bei Passwörtern. Eselsbrücken helfen, diese Passwörter auch in Erinnerung zu behalten. Eine simple Methode, ein sicheres Passwort zu erstellen ist: sich einen Satz auszudenken wie zum Beispiel: „Ich zahle jeden Samstag um 9 Uhr 23 € Eintritt im Schwimmbad!“

Nimmt man nun nur die Anfangsbuchstaben der Wörter und die Zahlen, so erhältst du das Passwort IZJSU9U23€EIS!

Bitte geht sorgfältig bei der Nutzung von privaten Fotos oder persönlichen Angaben in Internetforen oder bei der Nutzung von sozialen Netzwerken um. Eure persönlichen Daten sind für jede Person sichtbar und sind in der Regel immer im Internet auffindbar. Eure Kontakte und Follower haben die Möglichkeit, eure hochgeladenen Bilder zu kopieren und weiter zu verbreiten, so dass ihr keine Kontrolle mehr über die geteilten Inhalte habt. Ihr könnt eure Privatsphäre schützen, dies müsst ihr jedoch aktiv tun und euer Profil anpassen. Die Voreinstellungen von sozialen Netzwerken sind häufig öffentlich.

Spiele im Netz

Achtet auch auf scheinbar kostenlose Angebote im Internet, wie z. B. das Herunterladen von Spielen. Diese entpuppen sich häufig als teure Abos. Oft ist lediglich der Download kostenfrei. Während des Spielens treten häufig versteckte Kosten auf, die du erst im Nachhinein entdeckst, (sogenannte In-App-Käufe). Es besteht die Gefahr, dass innerhalb der App ein Abo abgeschlossen wird. Den Kauf dieses Abos bemerken viele oft erst dann, wenn die monatliche Mobilfunkrechnung zugesandt wird. Informiert euch im Vorfeld, ob es zu versteckten Kostenfallen kommen könnte. Vorsicht bei Bewertungen im Netz, nicht alle sind echt.

Einkaufen im Internet

Wenn ihr Sachen über das Internet bestellt gibt es für die meisten Produkte ein gesetzliches Rückgabe- und Widerrufsrecht von 14 Tagen. Aber Vorsicht: Wenn ihr unter 18

Jahren seid, braucht ihr das Einverständnis eurer Eltern, um Einkäufe über das Internet zu tätigen.

Beim Einkauf im Internet gilt für euch auch der „Taschengeldparagraph“. Für euch bedeutet das, dass ihr im Internet nur das kaufen könnt, was ihr euch aus Taschengeldmitteln auch leisten könnt. Ihr benötigt die Zustimmung eurer Eltern. Seid ehrlich und gebt euer tatsächliches Alter an und versucht euch nicht älter zu machen, nur um bestimmte Dinge zu kaufen. Solche Geschäfte sind rechtlich unwirksam. Seid ihr älter als 14 Jahre, dann könnt ihr laut Gesetz dafür haftbar gemacht werden mit der Begründung der „ungerechtfertigten Bereicherung“. Schlimmstenfalls droht euch eine Anzeige wegen Betruges.

Musik

Das Downloaden von Musik ist auch nicht unproblematisch. Ihr dürft euch Musik downloaden für den privaten Gebrauch, sofern diese nicht aus einer „offensichtlich rechts-widrigen Quelle“ stammt. Nutzt legale Streamingdienste, bei der ihr zwar eine kleine monatliche Gebühr zahlen müsst, aber legal Zugriff auf eine Vielzahl von Musik habt.



SMARTPHONE

Viele Mobilfunkverträge beinhalten heutzutage eine Allnet-Flat und ein festes Datenvolumen, das jeden Monat abgerufen werden kann.

Ein hohes Datenvolumen benötigt ihr nicht, wenn ihr euer Smartphone nur zum Abrufen von E-Mails oder Chatprogrammen nutzt. Wenn ihr Videos anschauen wollt oder Spiele installieren möchtet, so könnt ihr dies über das kostenfreie WLAN tun bzw. über einen Hotspot.

Achtung: Solltet ihr bzw. eure Eltern einen Mobilfunkvertrag abschließen, so denkt bitte daran, dass dieser Vertrag in der Regel eine Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten haben kann. Nach dem Ablauf der individuellen Vertragslaufzeit gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat (dies gilt auch, wenn der Vertrag vom Anbietenden automatisch verlängert wurde.)

Tipp: Ihr erspart euch langfristige Verträge, wenn ihr euch eine Prepaid-Karte für das Handy kauft.

Eine höhere Leistung zum Mobilfunkvertrag kannst du in der Regel relativ schnell und problemlos dazubuchen. Für eine Reduzierung (z. B. geringeres Datenvolumen) ist es häufig erforderlich, den Vertrag zu kündigen. Nur so lassen sich Tarife reduzieren und werden damit günstiger.

Achtet bei Vertragsabschluss darauf, ob kostenpflichtige Zusatzleistungen (z. B. Antivirenprogramm) mit im Vertrag stecken. Informiert euch darüber, wie sich diese Dienste deaktivieren lassen. Manchmal müssen diese Zusatzleistungen separat gekündigt werden.

Solltest du dein Smartphone verlieren, verlierst du somit auch private Fotos und Kontaktdaten. Regelmäßige Backups in einer Cloud zu Hause auf dem PC sichern die wichtigsten Daten. Wird dein Smartphone geklaut und du hast eine Anti-Diebstahl App installiert, lassen sich sensible Daten löschen und der Zugang kann per Fernsteuerung via Internet gesperrt werden. Auf jeden Fall solltest du relativ zeitnah die SIM-Karte bei deinem Anbietenden sperren lassen.

Zeigt dein Display eine unbekannte Nummer an, vielleicht mit ausländischer Vorwahl, so kann sich hinter der Nummer ein*eine Betrüger*in verbergen. Rufst du diese Nummer zurück, entstehen sofort hohe Kosten. Daher ist hier auch besondere Vorsicht geboten.



JUGENDLICHE UND ARBEIT

Jugendliche unter 15 Jahren dürfen grundsätzlich nicht arbeiten. Einige Ausnahmegenehmigungen gibt es z. B. als Zeitungsausträger*in oder bei Veranstaltungen wie z. B. öffentlichen Konzerten etc. Diese findet man in der Kinderarbeitsschutzordnung.

Wir beziehen uns hier auf das Jugendarbeitsschutzgesetz. Im Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend findet man in § 2 folgendes: Jugendliche*r im Sinne dieses Gesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt die wichtigsten Dinge rund um euren Job.

So darf eure Wochenarbeitszeit die 40 Stunden nicht überschreiten, dies bedeutet, ihr dürft von Montag bis Freitag maximal 8 Stunden arbeiten. Der Samstag ist in der Regel frei und ihr solltet auch nicht an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Solltet ihr dies dennoch tun, so habt ihr Anspruch darauf, einen anderen Tag in der gleichen Woche frei zu bekommen. Ausnahmen gibt es hier jedoch in Branchen und Einrichtungen, in der eine Arbeit an den Wochenenden zwingend notwendig ist und zum alltäglichen Arbeitsrhythmus gehört wie etwa in Krankenhäusern, Altersheimen oder Gaststätten. Im Arbeitsschutzgesetz ist außerdem geregelt, dass ihr zwischen 6 Uhr morgens und bis 20 Uhr abends arbeiten dürft und ein Recht auf geregelte Pausen und Urlaub habt.

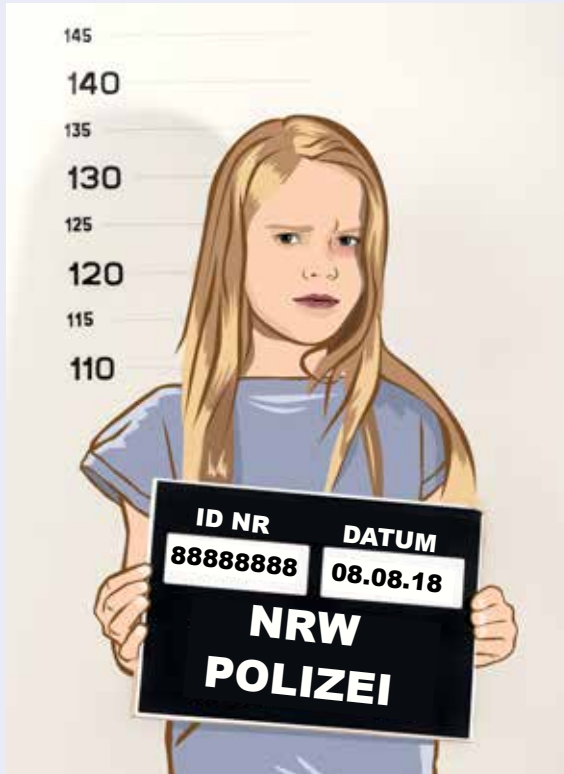
Arbeitsverbote gibt es für euch bei Tätigkeiten, bei denen ihr außergewöhnlicher Hitze, Kälte und Nässe, gesundheitsschädlichem Lärm, gefährlichen Strahlen oder gefährlichen Arbeitsstoffen ausgesetzt seid.

Du willst es ganz genau wissen?
Hier gibt's ausführliche Infos:



(www.bmas.de -> Publikation: Klare Sache - Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung)





WORAUF SOLLTEST DU AUCH NOCH ACHTEN?

Auch ihr könnt euch bereits verschulden. Solltet ihr z. B. fremdes Eigentum, wie das Auto eines anderen, mutwillig beschädigen, seid ihr für den Schaden verantwortlich und müsst diesen ersetzen. Auch unter 18 Jahren seid ihr „deliktsfähig“, d. h. ihr wisst, dass ihr etwas getan habt, was ihr nicht dürft. Den Schaden müsst ihr spätestens dann bezahlen, wenn ihr volljährig seid und über ein Einkommen verfügt.

Ab 14 Jahren seid ihr darüber hinaus auch strafmündig und könnt für Delikte eine Jugendstrafe (auch Freiheitsstrafe) bekommen.

